



Fortbewegung, Unterkunft und Programme für Gruppen und Einzelreisende
kompetente Beratung und persönlicher Service immer inklusive
Inhaber Ronald Krispin und Martin Piecha

Anschrift Katzenhörner Weg 2 ♦ 26556 Nenndorf/Ostfr.
Fon (04975) 751111 Fax (04975) 221567 mobil (0171) 2114196
Internet <http://logo-pur.de> eMail info@logo-pur.de

Unterwegs mit einem Lächeln



Verehrte Reisegäste,

herzlichen Dank, das Sie sich für eine Veranstaltung von **Logo! - Projekt und Reisen** (auch Pinéa Reisen, Reiseatelier Nenndorf, Logo*s Reisedienst und Incoming Ostfriesland) interessieren. Erholung mit besonderem Komfort, attraktive Freizeitgestaltung sowie gemeinsames Erleben sollen hierbei im Vordergrund stehen. Neben aller Gewissenhaftigkeit bei der Beratung nach Grundsätzen ordentlicher, gewissenhafter und kaufmännischer Leistungen - auch bei der Auswahl anderer Veranstalter - sowie bei der Vorbereitung finden diese Reisen nicht in einem rechtsfreien Raum statt. Auch **Logo! - Projekt und Reisen (LPR)** muss sich an gewisse Regeln halten - ebenso Sie als Teilnehmer. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende - auf Grundlage des BGB § 651 a ff - zum unabhängigen Inhalt des Reisevertrages.

Wichtiger Hinweis: Bei bloßer Vermittlung Leistungen anderer Veranstalter sind deren Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig. LPR informiert Sie im Vorfeld hierüber. Sie werden sehen, dass Rechte und Pflichten auf beiden Seiten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Stand: 01. Oktober 2009

Abschluss des Reisevertrages

1. Mit der Anmeldung bieten Sie **Logo! - Projekt und Reisen (LPR)** den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Reiseangebot genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann in einem Reisebüro oder mündlich, fernmündlich oder schriftlich - auch via Fax oder eMail - bei LPR erfolgen. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden, für deren Vertragsverpflichtungen Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen eintreten, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst sein.
2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch LPR zustande. Von LPR erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die schnellstmöglich Ihrem Reisebüro oder Ihnen direkt zugesandt wird. Kurzfristige Buchungen unter zehn Werktagen vor Reisebeginn führen durch sofortige/mündliche Bestätigung zum Vertragsabschluss.
3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von LPR vor. An dieses Angebot ist LPR zehn Tage lang gebunden. Wird dieses Angebot von Ihnen innerhalb dieser Frist nicht durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung angenommen, so gilt unser Neuangebot als abgelehnt.

Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluss ist für die Leistungen von LPR eine Anzahlung von max. 15% des Reisepreises, höchstens jedoch Euro 250,-- pro Reiseteilnehmer zu leisten. Bei Baustein-Buchungen, die neben Leistungen von LPR auch die anderer Veranstalter enthalten - LPR ist hier nur vermittelnd tätig - gelten zusätzlich auch deren Zahlungsbedingungen. Bei Buchung einer LPR-Pauschalreise (nicht Baustein-Reise) wird Ihnen mit Ihrer Buchungsbestätigung und Rechnung der Sicherungsschein zugestellt. Falls in den Angaben zur Anmeldung bzw. in der Reisebestätigung nicht anders vereinbart ist der Restbetrag spätestens 21 Tage vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung aller weiteren Reiseunterlagen fällig. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles steht es LPR frei, vorab die Reiseunterlagen gegen Nachnahme zu versenden oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

Leistungen und Leistungsänderungen

1. Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen des Reiseangebotes sowie aus den sich hierauf beziehenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch LPR.
2. LPR ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von LPR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Preiserhöhungen auch nach Abschluss des Reisevertrages sind aus sachlich berechtigten Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Wechselkursänderungen) in dem Umfang möglich, wie nachzuweisende Tatsachen dies rechtfertigen, sofern zwischen Reisebestätigung und Reisebeginn mehr als vier Monate liegen und Sie bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn hierüber informiert wird.
4. Vermittelt LPR lediglich im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet LPR nicht selbst für die Durchführung bzw. für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird (z.B. gegen Aufpreis, fakultativ).
5. Für den Flugbeförderungsanteil bei Pauschalreisen gelten die Bedingungen der jeweiligen Luftfrachtführer.

Reiseabsage

1. LPR ist berechtigt, soweit nicht anders vereinbart, bis zum 14. Tag vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine im Reiseangebot genannte

Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2. LPR ist verpflichtet, die Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder bei einer Reisepreiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

3. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer begründeten Reisepreiserhöhung von mehr als 5% können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder, wie auch bei einer zulässigen Reiseabsage durch LPR, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn LPR in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche LPR gegenüber geltend machen. LPR empfiehlt die Schriftform.

Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl LPR als auch Sie den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. LPR wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. LPR ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. LPR empfiehlt, dies schriftlich zu tun.

2. Treten Sie vom Vertrag zurück - maßgeblich für die Bemessung der Reiserücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei LPR - oder treten Sie die Reise nicht an, so kann LPR als Ersatz für die getroffenen Reisevorkerkungen und für andere Aufwendungen den Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistung verlangen.

LPR kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederungen (falls nicht anders vereinbart) nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

Sie sind berechtigt, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind:

Der Regelfall für LPR-Pauschalreisen (inkl. Charterflüge) ab Buchungstag

bis 30 Tage vor Reisebeginn pro Person ... 20% der Reisekosten, mind. Euro 35,--

29-22 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 30% der Reisekosten, mind. Euro 30,--

21-15 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 45% der Reisekosten

14-7 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 65% der Reisekosten

ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Reisebeginn ("No Show")

p. P. ... 80% der Reisekosten zzgl. Mehrkosten der Leistungsträger, wenn die Kosten 80% übersteigen.

Flugreisen (individuelle Programme bzw. Linienflughbuchung) ab Buchungstag

bis 40 Tage vor Reisebeginn pro Person ... 10% der Reisekosten, mind. Euro 35,-- *

39-22 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 30% der Reisekosten*,

21-15 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 45% der Reisekosten*,

14-7 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 65% der Reisekosten*,

ab dem 6. Tag vor Reisebeginn p. P. ... 80% der Reisekosten*,

bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Reisebeginn ("No Show") p. P. ... 100% der Reisekosten

* sofern nicht nachgewiesene Bedingungen einer Fluggesellschaft im Einzelfall einen höheren Betrag ausweisen

Appartement-Buchungen (Pinéa Reisen – Calvi/Korsika) ab Buchungstag

bis 43 Tage vor Reisebeginn pro Person ... 25% der Reisekosten, mindestens Euro 100,-- *

42-31 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 50% der Reisekosten*,

30-15 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 80% der Reisekosten*,

ab dem 14. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Reisebeginn p. P. ... 100% der Reisekosten*

* sofern nicht nachgewiesene Bedingungen eines anderen Kooperationspartners im Einzelfall einen höheren Betrag ausweisen

Seereisen ab Buchungstag

bis 50 Tage vor Reisebeginn pro Person ... 15% der Reisekosten, mindestens Euro 60,-- *

49-30 Tage vor Reisebeginn p. P. ... 50% der Reisekosten*,

ab dem 29. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Reisebeginn p. P. ... 100% der Reisekosten*

* sofern nicht nachgewiesene Bedingungen einer Reederei oder eines anderen Kooperationspartners im Einzelfall einen höheren Betrag ausweisen

3. Gebühren für Visa etc. sowie Eintrittskarten können im Fall einer Stornierung nicht erstattet werden. Sonstige von Ihnen aus triftigem Grund nicht in Anspruch genommene Leistungen kann LPR im Rahmen der ihm seinerseits von den Leistungsträgern erfolgten Nichtanrechnung unter Abzug einer

Bearbeitungsgebühr von Euro 35,-- für den Auftrag erstatten. LPR empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

4. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung vorgenommen, ist LPR berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reisebeginn Euro 35,--/Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Absatz 2) unter gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

5. Umbuchungen im Namen pauschal Euro 35,-- pro Reisendem, sofern nicht die Bestimmungen einzelner Leistungsträger anders lauten. In diesem Fall leitet LPR die Kosten, die der Leistungsträger LPR in Rechnung setzt, an Sie weiter, sofern generell eine Umbuchung möglich ist.

Ersatzreisende

Als Reisetilnehmer können Sie sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seine Teilnahme nicht gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht. Sie und der Dritte haften LPR gegenüber als Gesamtschuldner sowohl für den Reisepreis als auch für durch die Teilnahme des Dritten entstehende Mehrkosten, regelmäßig pauschaliert und ohne weiteren Nachweis auf Euro 35,--. Im Falle eines Rücktritts kann LPR von Ihnen die tatsächlich entstandenen Mehrkosten (s.o.) verlangen.

Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Sie haben nur dann gesetzliche Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, aufgetretene Mängel während der Reise LPR gegenüber anzuzeigen.

2. Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie LPR eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von LPR verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

3. Eine Mängelanzeige nimmt die Reiseleitung entgegen. Bei Nichterreichen derselben oder bei Reisen ohne Reiseleitung wenden Sie sich bitte direkt an Logo! - Projekt und Reisen, Katzenhörner Weg 2, D-26556 Nenndorf, Fon +49 (0) 4975 751111, Fax +49 (0) 4975 221567, eMail info@logo-pur.de

4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei LPR geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem LPR die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Reise.

Beschränkung des Schadenersatzes

Die Haftung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch LPR herbeigeführt worden ist oder LPR für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist. Für Ihre Schadenersatzansprüche gegen LPR aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet LPR bei Personenschäden bis Euro 75.000,-- je Reisegast und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Reisegast und Reise Euro 4.000,--. Liegt der Reisepreis höher als Euro 1.333,-- ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. LPR empfiehlt daher den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung. Ergänzend werden die Haftungsbeschränkungen des § 651h BGB in Anspruch genommen.

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

LPR informiert Sie über evtl. notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten in der zur Verfügung stehenden Reiseausschreibung oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsabschluss und vor Reisebeginn, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie doppelte Staatsbürgerschaft etc. gelten. Für Angehörige anderer Staaten gibt die zuständige Vertretung Auskunft.

2. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch LPR haben Sie die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht LPR ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. Eine Haftung besteht jedoch nicht, es sei denn, dass LPR die Verzögerungen zu vertreten hat.

3. Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf Ihr Verhalten zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so können Sie nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen.

Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und LPR richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie können LPR nur an dessen Sitz verklagen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

Reiseveranstalter

Logo!-Projekt und Reisen, Martin Piecha und Ronald Krispin GbR, Katzenhörner Weg 2, D-26556 Nenndorf, Fon +49 (0) 4975 751111, Fax +49 (0) 4975 221567, eMail info@logo-pur.de.

LPR empfiehlt neben einer Reiserücktrittskostenversicherung auch die Absicherung für Reiseabbruch und Krankenrücktransport z. B. bei der HanseMercur Reiseversicherung, Hamburg oder ERV, München.